



# HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2017

Plenum

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes  
und zur Aufhebung der Verordnung zur Bestimmung des Hessischen  
Kindervorsorgezentrums in der Fassung der Beschlussempfehlung und  
des Berichts des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses**

**Drucksache 19/5619 zu Drucksache 19/5142**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird Nr. 2 a wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Aufgaben des Hessischen Kindervorsorgezentrums werden von dem Universitätsklinikum Frankfurt und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg kooperativ wahrgenommen."

### **Begründung**

Die derzeitige Kooperation bei der Aufgabenwahrnehmung, die fortgeführt werden soll, wird damit auch im Gesetz verankert.

Wiesbaden, 5. Dezember 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**